

## Bestellformular

Geschäftsführer:  
Dr. Christian Glandorff  
Dr. med. Katharina Steinmann

Jäger-von-Fall-Str. 5  
85662 Hohenbrunn

Tel. 08102/784700  
info@ist-professional.de  
www.ist-professional.de

Alle Preise verstehen sich incl. 19 % MwSt

<input type="checkbox"/>	<b>CKI PROfessional</b>	<b>3927 €</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Softwareprogramm IST PROfessional</li><li>• Vollständige und für die IST- Basisdiagnostik erforderliche Datenbank (ISP I-III, IST Komplexe, Zahn-und Kiefernosen, Erreger Mund- und HNO) Schüssler Salze, Homöopathie in D30 und D200)</li><li>• Übertragungseinheit für Biowaves</li><li>• Installation und Einrichtung des Programms auf einem MacBook</li><li>• Erneutes Aufspielen der Software bei Datenverlust auf dem bei CKI registrierten MacBook</li><li>• Bedienungsanleitung für den Basisausgleich mit CKIPROfessional</li><li>• IST Handbuch digital</li></ul>	
<input type="checkbox"/>	<b>Testsatz IST minor (Darmerreger, Parasiten, Antiparasitika, Flurytoxine, Pilze)</b>	<b>595 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Testsatz IST major (Erreger Bronchopulmonalsystem , Urogenitaltrakt, Nervensystem, Infektionserkrankungen allgemein, Insektizide, Herbizide, Pestizide)</b>	<b>595 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Allergie-Testsatz nach Dr. P. Schuhmacher</b>	<b>476 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>CS 21 Testsatz</b>	<b>95,20 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>CERES Testsatz</b>	<b>35,70 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bachblüten Testsatz</b>	<b>35,70 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Rhizol Mundöle Dr. Steidl Testsatz</b>	<b>17,85 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Testsatz Impfstoffe</b>	<b>35,70 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Anästhetika und Medikamentenzusatzstoffe</b>	<b>35,70 €</b>

**Voraussetzung:**

MacBook mit mind. 13 Zoll Bildschirmgröße und einem externen Lautsprecheranschluss.

**Hinweis:**

Es handelt sich bei dem System nicht um ein Medizinprodukt.

**AGBs:**

Mit der Bestellung akzeptiere ich vollumfänglich den Lizenzvertrag. Diesen habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiere ihn; er kommt mit dem Abschluss des Kaufvertrages zur Gültigkeit.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Rechnungsanschrift:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

## Software-Lizenzvertrag (Kauf)

### Präambel

Der Kunde erwirbt vom Verkäufer Software, die der IST-Diagnostik dient. Die Software wird verwendet, um Patientendaten und damit verbundene Messergebnisse zu erfassen. Mit der Software wird eine Sendeeinheit geliefert, welche die Übertragung der biowaves ermöglicht.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die dauerhafte Überlassung des Computerprogramms „CKI PROfessional“ inklusive der zugehörigen Benutzerdokumentation („Vertragssoftware“) und die Einräumung der in § 3 beschriebenen Nutzungsrechte. Die Hardware- und Softwareumgebung, innerhalb derer die Vertragssoftware einzusetzen ist, ist ebenfalls im Lizenzschein festgelegt.
- (2) Der Verkäufer überlässt dem Kunden die Vertragssoftware individuell installiert auf dem System des Käufers.  
Als verwendete Hardware werden ausschließlich Produkte der Firma Apple ausgewählt. Diese zeichnen sich durch ein vereinheitlichtes Betriebssystem MAC OS aus.
- (3) Die Beschaffenheit und Funktionalität der Vertragssoftware ergibt sich abschließend aus der Gebrauchsanweisung (Lizenzschein), welche die Produktbeschreibung beinhaltet. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.
- (4) Installations- und Konfigurationsleistungen sind Gegenstand dieses Vertrags.

### § 2 Rechteeinräumung

- (1) Der Kunde erhält mit vollständiger Bezahlung des Entgelts gemäß § 3 dieses Vertrages ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Vertragssoftware im in diesem Vertrag und dem Lizenzschein eingeräumten Umfang. Vor vollständiger Bezahlung des Entgelts gemäß § 3 dieses Vertrages stehen sämtliche Datenträger sowie die übergebene Benutzerdokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Die Vertragssoftware darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Vertragssoftware, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Anzahl der Lizenzen sowie Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach dem Lizenzschein. In keinem Fall hat der Kunde das Recht, die erworbene Vertragssoftware zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“. Abs. 4 bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die erworbene Kopie der Vertragssoftware einem Dritten unter Übergabe des Lizenzscheins und der Dokumentation dauerhaft zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung des Programms vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder dem Verkäufer übergeben, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Auf Anforderung des Verkäufers wird der Kunde ihm die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen schriftlich bestätigen oder ihm gegebenenfalls die Gründe für eine längere Aufbewahrung darlegen. Desweiteren wird der Kunde mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechteeinräumung gemäß diesem § 3 vereinbaren. Eine Aufspaltung erworbener Lizenzvolumenpakete ist nicht zulässig.
- (3) Nutzt der Kunde die Vertragssoftware in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so

wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so wird der Verkäufer die ihm zustehenden Rechte geltend machen.

- (4) Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der Vertragssoftware entfernt oder verändert werden

### **§ 3 Entgelt, Fälligkeit und Verzug**

- (1) Zahlungen sind mit der Ablieferung der installierten Vertragssoftware auf dem Computer des Kunden fällig und innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen.
- (2) Ist an dem Geschäft ein Verbraucher beteiligt, betragen die Verzugszinsen fünf Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz. Ansonsten betragen die Verzugszinsen acht Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

### **§ 4 Gewährleistung**

- (1) Der Verkäufer leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Kunde die Vertragssoftware ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den im Lizenzschein genannten Anforderungen nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen, die der Kunde an der Software vorgenommen hat, ohne hierzu kraft Gesetzes, dieses Vertrages oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers berechtigt zu sein.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Vertragssoftware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, so ist der Verkäufer im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird der Verkäufer dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Vertragssoftware verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.
- (4) Der Verkäufer ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Gewährleistung in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen. Der Verkäufer genügt seiner Pflicht zur Nachbesserung auch, indem er mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates auf seiner Homepage zum Download bereitstellt und dem Kunden telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.
- (5) Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Macht der Kunde Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet der Verkäufer nach § 5.
- (6) Ist der Kunde Verbraucher, finden die gesetzlichen Gewährleistungsregeln unbeschränkt Anwendung.
- (7) Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in zwei Jahren bzw. in einem Jahr, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist. Die Verjährung beginnt mit Übergabe des Gerätes auf dem die Installation vorgenommen wurde, im Falle des Verkaufs auf einem Datenträger mit der Ablieferung der Vertragssoftware, im Falle des Verkaufs mittels Download aus dem Internet nach Mitteilung und Freischaltung der Zugangsdaten für den Downloadbereich. Für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt § 5.
- (8) Besteht zwischen den Parteien ein Pflegevertrag, richtet sich die Beseitigungsfrist für Mängel nach den in diesem Pflegevertrag vorgesehenen Zeiten (es wurde kein Pflegevertrag abgeschlossen).

## § 5 Haftung

- (1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt
  - (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - (b) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
  - (c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - (d) im Umfang einer vom Verkäufer übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Verkäufers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Verkäufers besteht nicht.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Verkäufers.

## § 6 Sicherungsmaßnahmen, Audit-Recht

- (1) Der Kunde wird die Vertragssoftware sowie gegebenenfalls die Zugangsdaten für den Onlinezugriff durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern. Insbesondere sind sämtliche Kopien der Vertragssoftware sowie die Zugangsdaten an einem geschützten Ort zu verwahren.
- (2) Der Kunde wird es dem Verkäufer auf dessen Verlangen zu ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der Vertragssoftware zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob der Kunde das Programm qualitativ und quantitativ im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenzen nutzt. Hierzu wird der Kunde dem Verkäufer Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch den Verkäufer oder eine vom Verkäufer benannte und für den Käufer akzeptable Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. Der Verkäufer darf die Prüfung in den Räumen des Kunden zu dessen regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen. Der Verkäufer wird darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden durch seine Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird. Ergibt die Überprüfung eine Überschreitung der erworbenen Lizenzanzahl um mehr als 5% (fünf Prozent) oder eine anderweitige nicht-vertragsgemäße Nutzung, so trägt der Käufer die Kosten der Überprüfung, ansonsten trägt die Kosten der Verkäufer.

## § 7 Vertraulichkeit

- (1) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Patientendaten und Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- (2) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren.
- (3) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
  - (a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
  - (b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
  - (c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (4) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Desweiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen

offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

#### **§ 8 Sonstiges**

- (1) Der Kunde darf Ansprüche gegen den Verkäufer nur nach schriftlicher Zustimmung des Verkäufers auf Dritte übertragen. § 3 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- (5) Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- (6) Erfüllungsort ist München Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt.
- (8) Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil.